



**POLIZEI**  
Hamburg

Landeskriminalamt Fachstab, Postfach 60 02 80, D - 22202  
Hamburg

**Landeskriminalamt**  
Fachstab – LKA FSt 21

An Herrn

Michael Eichhorn

Bruno-Georges-Platz 1  
22297 Hamburg  
Email LKA02Grundsatz@polizei.hamburg.de

Sehr geehrter Herr Eichhorn,

vielen Dank für Ihre Anfrage auf Grundlage des Hamburgischen  
Transparenzgesetzes, die am 03. Januar 2014 bei der Behörde für Inneres und  
Sport Polizei eingegangen ist.

Ihre Anfrage kann von hier aus nur für den Bereich der Hamburger Polizei  
beantwortet werden.

Inhaltlich wird Ihre Fragestellung dahingehend interpretiert, als dass Sie Einblick  
in eine Dienstanweisung zur Funkzellenüberwachung begehren, sowie die Anzahl  
der am 21.12.2013 von der Hamburger Polizei durchgeführten  
Funkzellenüberwachungen erfahren möchten.

Funkzellenüberwachungen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen der  
Strafprozessordnung durchgeführt<sup>1</sup>.

Eine gesonderte Dienstanweisung zur Funkzellenüberwachung besteht bei der  
Hamburger Polizei derzeit nicht.

Zu Ihrer Frage wie viele Funkzellenüberwachungen am 21.12.2013 von der  
Hamburger Polizei durchgeführt wurden, muss von hiesiger Seite angegeben  
werden, dass bei der Polizei Hamburg keine Statistik im Sinne der Anfrage  
geführt wird.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Antworten weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihr LKA Fachstab**

---

Polizei Hamburg  
LKA FSt 21  
Bruno-Georges-Platz 1  
22297 Hamburg  
Mail lka02grundsatz@polizei.hamburg.de

---

<sup>1</sup> § 100g StPO

